

Name:
Vorname:
Matrikelnummer:

Hiermit versichere ich, die Arbeit mit dem Titel

im Rahmen der Lehrveranstaltung _____
im Sommersemester/Wintersemester bei _____
eigenständig und nur mit den in der Arbeit angegebenen Hilfsmitteln verfasst zu haben.

1. Eigenständigkeit

Mir ist bekannt, dass ich alle schriftlichen Arbeiten, die ich im Verlauf des Studiums als Studien- oder Prüfungsleistung einreiche, eigenständig verfassen muss.

2. Nutzung von generativer KI

- Ich versichere, dass ich für die vorliegende Arbeit keine generativen KI-Tools verwendet habe.
- Ich versichere, dass ich mich in der vorliegenden Arbeit generativer KI-Tools nur bedient habe
 - *gemäß den in den Prüfungsmodalitäten des jeweiligen Moduls veröffentlichten Vorgaben bzw. den Vorgaben der Prüferin/des Prüfers,*
 - *lediglich als Hilfsmittel und ohne dass die Eigenständigkeit der Leistung damit beeinträchtigt wurde,*
 - *indem ich immer nachvollziehbar angegeben habe, welche generativen KI-Tools ich zu welchem Zweck und in welchem Umfang eingesetzt habe.*

Folgende Form(en) der Nutzung generativer KI-Tools habe ich verwendet (bitte auswählen)¹:

- Recherche (Literaturrecherche, Nachschlagen von Begriffen, Theorien und anderen Informationen ...)
- Zusammenfassung von Literatur
- Übersetzung fremdsprachiger Literatur
- Ideenfindung (Anregung zur Findung einer Forschungsfrage, Vorschläge für Forschungsdesigns ...)
- Strukturierung (Vorschläge zu Aufbau und Gliederung ...)
- Überarbeitung eigener Texte (Verbesserung von Grammatik und Stil, Kürzung, Übersetzung)
- Analyse und Auswertung von Daten
- Erstellen von Bildern und Graphiken
- Andere (bitte spezifizieren):

¹ Die hier getroffene Unterscheidung von Nutzungsformen ist angelehnt an Griesl u.a., Generative AI in Academia: A Survey of Students and Staff at the University of Tübingen, Tübingen, April 24, 2024, 24.

3. Einmaligkeit

Ich versichere, dass die vorliegende Arbeit bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde eingereicht wurde.

4. Prüfungsrechtliche Konsequenzen bei Verstoß

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens als Täuschungs- bzw. Betrugsversuch gilt und entsprechende prüfungsrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Ein Verstoß kann dazu führen, dass die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. die Studienleistung mit „nicht bestanden“ bewertet wird. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten/die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, vgl. dazu die entsprechenden Prüfungsordnungen.

Ort, Datum:

Unterschrift: